

Biotoptypenkartierung Waller-Marsch-Weg



Fernwärme-Verbindungsleitung Bremen

Anlage 15-6

Auftraggeber

wesernetz Bremen GmbH

Verfasser

Planungsgruppe Grün GmbH

Projektleitung

Dipl. Ing. Gotthard Storz

Bearbeitung

Dipl. Landschaftsökologin Julia Schwienheer

Projektnummer

P2805

Änderung / Ergänzung

--

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Biotoptypenkartierung.....	2
2.1	Methode.....	2
2.1.1	Untersuchungsgebiet.....	2
2.1.2	Erfassung.....	2
2.1.3	Bewertung.....	2
2.2	Ergebnisse und Bewertung.....	3
2.2.1	Bestandsbeschreibung.....	3
2.2.2	Bewertung.....	10
2.2.3	Gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen.....	10

Abbildungen

Abbildung 1:	Kartographische Darstellung Biotoptypenbestand 2020.....	4
Abbildung 2:	Südliche Teilfläche: Mittelgraben mit Vegetation eines Wasserschwadenröhrichts.....	7
Abbildung 3:	Südliche Teilfläche: Senke westlich des Mittelgrabens mit Wasserschwadenröhricht und Einzelbüschen.....	7
Abbildung 4:	Riesenbärenklau-Fluren vor einem Ruderalgebüsch (aufwachsende Zitterpappeln).....	8
Abbildung 5:	Nördliche Teilfläche, Mittelgruppe mit weniger deutlich abweichender Vegetation (vorwiegend Flatterbinse).....	9
Abbildung 6:	Nördliche Teilfläche, links im Bild 2 Kirschbäume.....	9
Abbildung 7:	Ablagerungen von Müll und Unrat als Relikt der landwirtschaftlichen Nutzung auf der südlichen Teilfläche.....	10

Tabellen

Tabelle 1:	Erfasste Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.....	5
Tabelle 2:	Flächengrößen und -anteile der Wertstufen am Untersuchungsgebiet.....	10

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die wesernetz Bremen GmbH plant in der Stadt Bremen eine Fernwärme-Verbindungsleitung vom Hochschulring zum Heizwerk Vahr. Die Verbindungsleitung soll zwischen dem Heizwerk Vahr und dem Einbindungspunkt an der Kreuzung Hochschulring/Kuhgraben überwiegend im Straßenraum verlegt werden. Durch den Bau entsteht ein Kompensationsbedarf, der zu Teilen im Bereich des Kleingartenvereins „Gartenfreunde Am Mittelwischweg e.V.“ ausgeglichen werden kann. Dieser Vorschlag wurde bei einem Abstimmungstermin am 12.02.2020 durch Frau Hübötter (SKUMSW) eingebracht.

Gemäß SKUMSW (2020) stehen zwei Flächen (12.500 m² und 7.000 m²) zur Verfügung, die sich nördlich des Waller-Marsch-Wegs befinden. Die beiden Flächen werden durch den Stadtmusikantenweg getrennt.

Die größere südliche Fläche wurde in den vergangenen Jahren als Pferdewiese an eine Privatperson verpachtet. In der Präambel des Pachtvertrages mit Immobilien Bremen wurde festgehalten, dass auf der Fläche regelmäßig die Herkulesstaude auftritt und der Pächter dazu verpflichtet ist, diese regelmäßig fachgerecht zurückzuschneiden. Dieser Rückschnitt ist allerdings nicht erfolgt.

Folgende Maßnahmen sind gemäß SKUMSW (2020) angedacht:

„Auf Grund des Vorkommens der Herkulesstaude ist eine Bodensanierung auf Teilen der Fläche erforderlich. Hinzu kommt, dass in dem Gebiet „In den Wischen“ mehrere Verdachtspunkte auf Kampfmittel vorliegen, sodass die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass eine Kampfmittelräumung durchgeführt werden muss. Es sollte eruiert werden, ob die partielle Bodensanierung mit der Kampfmittelräumung gemeinsam geplant werden kann.

Im Anschluss an die vorbereitenden Arbeiten soll auf der Fläche eine Streuobstwiese mit alten Obstsorten und eine Wildblumenwiese mit Regiosaatgut angelegt werden. Zusätzlich sollten die Ränder der Entwässerungsgräben an einigen Stellen abgeflacht und ausgedehnt werden, um möglichst naturnahe Gewässerstrukturen herzustellen. Ferner ist zu prüfen, ob über die Mitte der Fläche tatsächlich ein Graben führt und wie dieser naturnah gestaltbar ist. Um dem B-Plan Rechnung zu tragen, würden wir die Fläche für die Öffentlichkeit auf einem geschwungenen Fuß-Pfad, der vom Waller-Marsch-Weg bis zum Stadtmusikantenweg reicht, gerne erfahrbar machen.“

Durch eine Biotoptypenkartierung soll eine Grundlage zur Abschätzung des Aufwertungspotenzial geschaffen werden.

2 Biotoptypenkartierung

2.1 Methode

2.1.1 Untersuchungsgebiet

Das oben beschriebene Untersuchungsgebiet umfasst ca. 19.500 m².

2.1.2 Erfassung

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte im Untersuchungsgebiet flächendeckend nach dem Kartierschlüssel für Bremen (Hellberg & Nagler 2013). Die Erfassung erfolgte am 08.04.2020.

Die Aufnahme der Biotoptypen erfolgte auf Grundlage von hochauflösenden Luftbildern. Die im Gelände auf den Luftbildausdrucken abgegrenzten Biotoptypen wurden im Maßstab 1:1.000 im Geoinformationssystem digitalisiert und ausgewertet.

Bei engen räumlichen Verzahnungen unterschiedlicher Typen, die aufgrund des Kartiermaßstabes nicht differenziert werden konnten, oder bei Übergängen von verschiedenen Biotoptypen wurden „Mischtypen“ gebildet, die Merkmale der einzelnen Typen beinhalten. Für die Flächenstatistik (vgl. Tabelle 1) werden die Komplexe aus verschiedenen Biotoptypen unterschieden.

Im Hinblick auf den Biotopschutz ist zu beachten, dass einige Biotoptypen unter den Schutzstatus nach § 30 BNatSchG fallen. Die Hinweise in Hellberg & Nagler (2013) zum Biotopschutz wurden berücksichtigt, ebenso die Hinweise zur Abgrenzung von FFH-Lebensraumtypen.

2.1.3 Bewertung

Die naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen erfolgte auf Grundlage der Bremer Biotopwertliste (SUBV 2014, aktualisiert 2018).

Folgende Wertstufen wurden dabei angewandt:

- Wertstufe 5: von sehr hohem Wert (seltene und repräsentative naturnahe, extensiv oder ungenutzte Ökosysteme mit i.d.R. extremen Standorteigenschaften und hohem Anteil standortspezifischer Arten)
- Wertstufe 4: von hohem Wert (seltene und repräsentative naturnahe, extensiv oder ungenutzte, jedoch weniger gut ausgeprägte oder jüngere Ökosysteme mit i.d.R. weniger extrem ausgebildeten Standorteigenschaften)
- Wertstufe 3: von mittlerem Wert (extensiv genutzte oder sich seit kurzer Zeit natürlich entwickelnde Ökosysteme)

- Wertstufe 2: von geringem Wert (durch menschliche Einflüsse deutlich überprägte Ökosysteme)
- Wertstufe 1: von sehr geringem Wert (intensiv genutzte Flächen, auf denen im Wesentlichen Ubiquisten vorkommen)
- Wertstufe 0: ohne Wert (versiegelte Flächen).

Bei der Bewertung eines Gesamtbiotops wurde die jeweilige Ausprägung und die ggf. vorkommende Verzahnung mit weiteren Biotoptypen (Haupt- und Nebencodes) berücksichtigt.

2.2 Ergebnisse und Bewertung

2.2.1 Bestandsbeschreibung

Der Biotoptypenbestand ist kartographisch unter Abbildung 1 dargestellt.

Die Untersuchungsfläche befindet sich außerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete.

Die folgende Tabelle listet die im Eingriffsbereich vorkommenden Biotoptypen entsprechend ihrer Obergruppen des Kartierschlüssels geordnet auf.

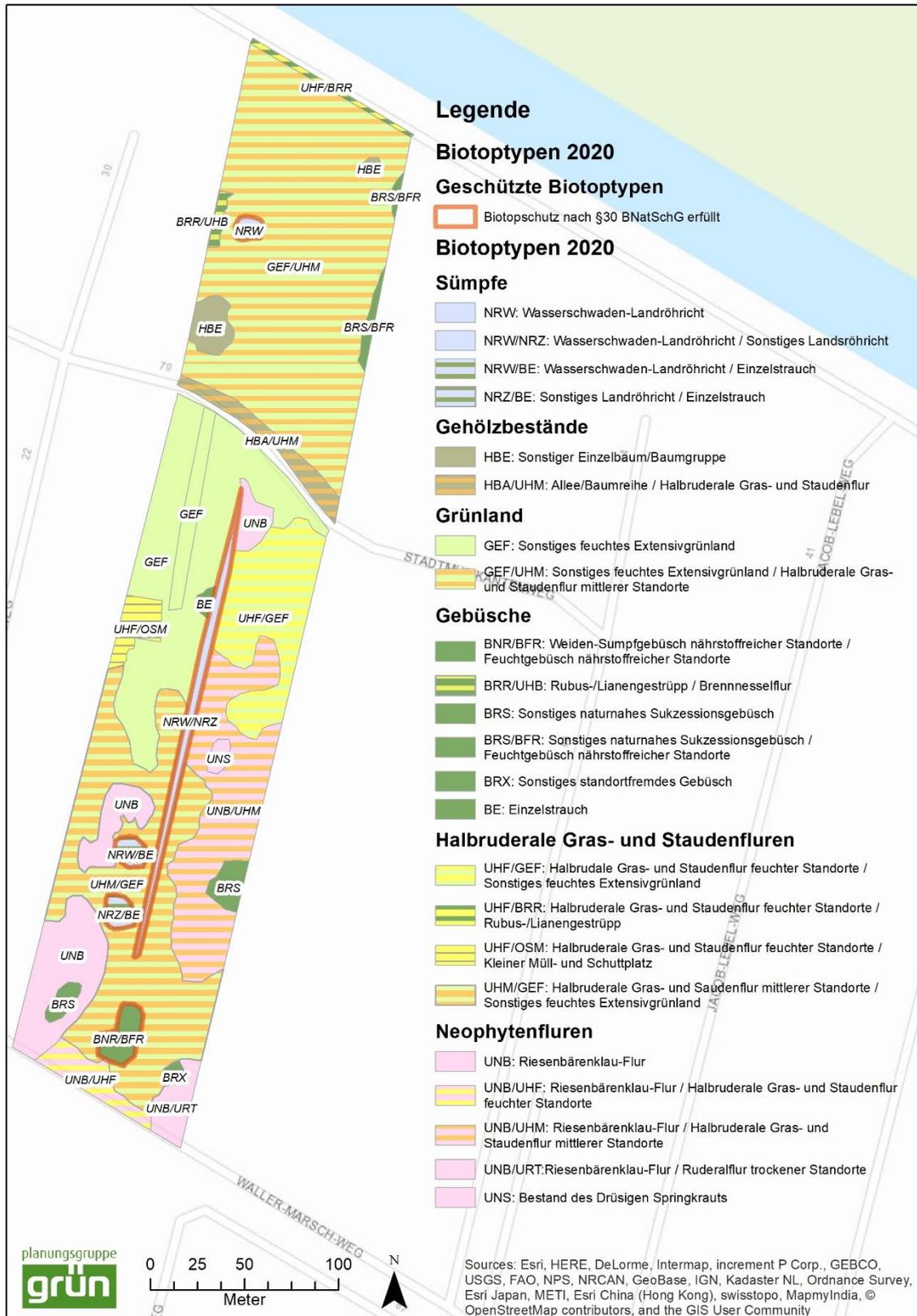


Abbildung 1: Kartographische Darstellung Biotoptypenbestand 2020

Tabelle 1: Erfasste Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Biotoptyp (Hauptcode)		Biotoptyp (Nebencode); vergeben bei Verzahnungen und Entwicklungsübergängen		qm	%	Schutz	FFH-LRT	Wertstufe
02 Gebüsche und Gehölzbestände								
BNR	Weiden-Sumpfgewüchse nährstoffreicher Standorte	BFR	Feuchtwald nährstoffreicher Standorte	174	0,91	§		4
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp	UHB	Brennnessel-Flur	61	0,32			3
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgewüchse	-	-	223	1,17			3
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgewüchse	BFR	Feuchtwald nährstoffreicher Standorte	99	0,52			3
BRX	Sonstiges standortfremdes Gewüchse	-	-	47	0,24			1
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	-	-	238	1,24			3
HBA	Allee/Baumreihe	UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	314	1,64			3
BE	Einzelstrauch	-	-	39	0,20			2
04 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore								
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht	-	-	55	0,29	§		3
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht	BE	Einzelstrauch	81	0,42	§		3
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht	NRZ	Sonstiges Landröhricht	379	1,98	§		3
NRZ	Sonstiges Landröhricht	BE	Einzelstrauch	85	0,45	§		4
09 Grünland								
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	-	--	2.745	14,34			3
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	5.808	30,35			3
10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren								
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp	93	0,49			3

Biotoptyp (Hauptcode)		Biotoptyp (Nebencode); vergeben bei Verzahnungen und Entwicklungsübergängen		qm	%	Schutz	FFH-LRT	Wertstufe
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	1.377	7,19			3
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz	223	1,16			2
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	3.288	17,17			3
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts	-	-	61	0,32			1
UNB	Riesenbärenklau-Flur	-	-	1.328	6,94			1
UNB	Riesenbärenklau-Flur	UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	310	1,62			2
UNB	Riesenbärenklau-Flur	UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	1.877	9,81			2
UNB	Riesenbärenklau-Flur	URT	Ruderalflur trockener Standorte	236	1,23			1
Gesamtergebnis				19.141	100,00			

Die Fläche weist insgesamt aufgrund der unregelmäßigen Nutzung einen deutlich (halb-) ruderalen Charakter auf. Die Fläche ist durch den Mittelgraben bzw. die längs verlaufende Grütpe geprägt, die mittlerweile verlandet ist, aber dennoch überwiegend aufgrund der abweichenden Vegetation (z.B. Schlank-Segge (*Carex acuta*), Schwaden (*Glyceria spec.*) erkennbar ist. Daneben gibt es einige Senken westlich des Grabens, die sich ebenfalls mit sumpfiger Vegetation von dem umgebenden Grünland unterscheiden.



Abbildung 2: Südliche Teilfläche: Mittelgraben mit Vegetation eines Wasserschwadenröhrichts.



Abbildung 3: Südliche Teilfläche: Senke westlich des Mittelgrabens mit Wasserschwadenröhricht und Einzelbüschen.



Abbildung 4: Riesenhäfen-Fluren vor einem Ruderalgebüsch (aufwachsende Zitterpappeln)

Das Grünland auf der südlichen Parzelle ist zu großen Teilen eng mit Riesenhäfen-Fluren verzahnt. Das Grünland selber wird geprägt durch die Arten mittlerer-feuchter Standorte wie Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*) und Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*). Aufgrund der Ausprägung mit Arten wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Gundermann (*Glechoma hederacea*) wird die Fläche im Komplex mit einer halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (Biotoptyp GEF/UHM) angesprochen. Vielfach wird die Fläche durch die Flatterbinse (*Juncus effusus*) geprägt (Zusatzmerkmal j).

Die Riesenhäfen-Fluren nehmen insgesamt eine Fläche von etwa 3.800 m² (entsprechend fast 20 % der Untersuchungsfläche) ein. Teilweise ergeben sich Verzahnungen mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer oder feuchter Standorte.

Das Offenland auf dem nördlichen Flurstück dagegen hat etwas mehr Grünlandcharakter (entsprechend weniger Arten der Unkrautfluren). Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) nimmt hier große Flächenanteile ein. Riesenhäfen ist auch auf dieser Fläche vorhanden, allerdings in deutlich geringerer Anzahl als auf der südlichen Parzelle. Auch auf dieser Fläche ist ein Mittelgraben angelegt. Dieser beinhaltet weniger Sumpf- oder Röhrichtpflanzen. Zum Zeitpunkt der Erfassung war vor allem der Aspekt der Flatterbinse sehr deutlich und weitere Feuchtwiesen oder -röhrichtarten waren nicht erkennbar, daher wird die Gruppe als Strukturmerkmal aufgenommen und nicht weiter auskartiert. Flatterbinse hat insgesamt einen hohen Deckungsanteil.



Abbildung 5: Nördliche Teilfläche, Mittelgruppe mit weniger deutlich abweichender Vegetation (vorwiegend Flatterbinse)



Abbildung 6: Nördliche Teilfläche, links im Bild 2 Kirschbäume.

Auf dem südlichen Flurstück sind mehrere Gebüsche ausgeprägt, die aufgrund ihrer Größe und Struktur teilweise als Einzelbüsche (BE), teilweise als Feuchtgebüsche (BNR/BFR) angesprochen wurden. Es handelt sich dabei überwiegend um Weiden (nicht näher bestimmt). Der Bestand im äußersten Süden auf einem stellenweise sumpfigen Standort (BNR/BFR) ist gesetzlich geschützt.

Auf dem südlichen Flurstück befinden sich als Relikte der landwirtschaftlichen Nutzung noch ein Pferdehänger mit Futterzubehör sowie verschiedene Abfälle auf einer halbruderalen Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (Schilf-/Brennnesselmischbestand u. w. Arten des Biotoptyps; UHF/OSM).



Abbildung 7: Ablagerungen von Müll und Unrat als Relikt der landwirtschaftlichen Nutzung auf der südlichen Teilfläche.

2.2.2 Bewertung

Aus Tabelle 2 wird deutlich, dass der weitaus überwiegende Teil (77 % des Untersuchungsgebietes) durch Biotope mittlerer Wertstufe eingenommen wird. Hochwertige Biotope (Wertstufe 4) kommen nur auf 1 % der Fläche vor, darunter fallen bestimmte Ausprägungen der sumpfigen Biotope. Geringwertige Biotope (Halbruderale Gras- und Staudenfluren in Verzahnung mit Bärenklaufuren) nehmen etwa 12 % ein. Von sehr geringem Wert (8 %) sind reine Neophytenfluren (Staudenknöterich und Riesenbärenklau) sowie Mischbestände aus Riesenbärenklau mit Ruderalfluren trockener Standorte.

Tabelle 2: Flächengrößen und -anteile der Wertstufen am Untersuchungsgebiet

Wertstufe		qm	%
0	ohne Wert (versiegelte Flächen)	0	0
1	von sehr geringem Wert	1.672	8,74
2	von geringem Wert	2.449	12,79
3	von mittlerem Wert	14.761	77,12
4	von hohem Wert	259	1,35
5	von sehr hohem Wert	0	0

2.2.3 Gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen

FFH- Lebensraumtypen kommen auf den Flächen nicht vor.

Gesetzlich geschützte Biotope sind eingestreut auf 700 m² in den sumpfigen Biotoptypen (Wasserschwadenröhricht, Sumpfgebüsch) vorhanden. Die Kriterien aufgrund der

Mindestgröße sind dabei jeweils nur knapp erfüllt. In der Abbildung 1 sind die geschützten Biotoptypen überlagernd dargestellt.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass in dem UG Bäume stehen, die formal aufgrund ihrer Stammumfänge den Anforderungen als geschützte Bäume erfüllen, sofern die Flächen nicht den Kleingartenanlagen zuzurechnen sind (hier gilt gem. § 1 Abs. 3 Nr. 3 die BaumSchVO nicht).

Quellen

Hellberg & Nagler (2013): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand Juni 2013. Herausgegeben durch Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr - Oberste Naturschutzbehörde.

SKUMSW (2020): Green Urbans Labs (Grüner Bremer Westen). Projektidee: Kompensationsmaßnahme auf Grünland im Waller-Marsch-Weg vom 11.02.2020

SUBV (2014): Biotopwertliste. aktualisiert 2018. Zugriff online unter <https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/natur/ingriffsregelung-24260>